

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft
über die Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur
Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen
dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des
Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Vom 9. Dezember 2015

Das mit Datum vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031) bekannt gegebene [Gemeinsame Umsetzungsdokument zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“](#) wird in folgenden Punkten geändert:

Nummer 3 – Begünstigte

- Beseitigung der Unstimmigkeit bei der Benennung der Begünstigten im Freistaat Sachsen

Nummer 4.1 – Grenzübergreifender Bezug

- Definition des Kriteriums der „Gemeinsamen Finanzierung“

Nummer 4.4.3 – Bestimmungen zur Zuschussfähigkeit der Ausgaben

- Klarstellende Regelung zu den Projektvorbereitungskosten
- Regelung zur Binnenmarktrelevanz für öffentliche Auftraggeber
- Einführung eines Schwellenwertes bei nicht öffentlichen Auftraggebern

Nummer 4.5.2.2 – Personalkostenpauschale

- Konkretisierung der Regelungen zur Anwendung der Personalkostenpauschale

Nummer 4.5.4.2 – Bau- und Baunebenkosten

- Anpassung der Baunebenkosten für sächsische Begünstigte auf 15 Prozent

Nummer 4.6 – Nichtförderfähige Ausgaben

- redaktionelle Anpassung

Nummern 4.7.2 und 4.7.3 – Nettoeinnahmen

- Konkretisierung der Regelung für Nettoeinnahmen während und nach Abschluss der Projektlaufzeit

Die geänderte Fassung gilt für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet unter www.sn-cz2020.eu veröffentlicht.

Dresden, den 9. Dezember 2015

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
Thomas Schmidt